Daimlerstraße 11 D-85748 Garching Telefon 0 89 / 329 50 - 710 Telefax 0 89 / 329 50 - 705



Antragsteller:

VDF Voqtland GmbH

58119 Hagen-Hohenlimburg

Fahrzeugteil: Fahrzeug:

Fahrwerkfedern Audi 80 / 90 Typ 89 Blatt 1 von 6 Teilegutachten

Nr. 390-0009-99-FBKF Stand: 1999-03-08

Teilegutachten Nr. 390-0009-99-FBKF

nach §19 (3) StVZO

Der Nachweis, daß der Hersteller der Teile in bezug auf die Produktion dieser Teile in seiner Fertigung ein Qualitätssicherungssystem unterhält, das der Norm DIN EN ISO 9002 oder einem gleichwertigen Standard entspricht, wurde erbracht durch TÜV Rheinland, Verifizierungs-Registrier-Nr. 98002.

1. Allgemeine Angaben:

1.1. Antragsteller und

Hersteller

VDF Vogtland GmbH

Alemannenweg 25 - 27

58119 Hagen-Hohenlimburg

1.2. Art der

Umrüstung

Fahrwerksfedern

Tieferlegung des Aufbaus bis ca. 40 mm *)

Audi 80 / 90 Typ 89

*) Dieser Wert wurde am Prüffahrzeug ermittelt. Aufgrund fahrzeugspezifischer Toleranzen und unterschiedlicher Fahrzeug-Ausführungen kann die tatsächliche Tieferlegung im Einzelfall abweichen. Die Absenkung des Fahrzeugaufbaues wird durch Änderung der Fahrwerkfedern erzielt.

2. Technische Angaben zum Fahrzeugteil:

Ausf. A Ausf. B

zulässige Achslasten: Achse 1: 880 kg 1050 kg

Achse 2: 830 kg 870 kg

Der Einbau erfolgt entsprechend den serienmäßigen Federn nach den Angaben des Fahrzeugherstellers. Dabei dürfen die serienmäßigen Endanschläge nicht verändert werden.

Daimlerstraße 11 D-85748 Garching Telefon 0 89 / 329 50 - 710 Telefax 0 89 / 329 50 - 705



Antragsteller:

VDF Vogtland GmbH

58119 Hagen-Hohenlimburg

Fahrzeugteil: Fahrzeug:

Fahrwerkfedern Audi 80 / 90 Typ 89 Blatt 2 von 6 Teilegutachten

Nr. 390-0009-99-FBKF Stand: 1999-03-08

2. Technische Angaben zum Fahrzeugteil: (Fortsetzung)

2.1. Vorderachse: Ausführung A

Schraubenfeder (Federstahl)				Dämpferelement
Kennzeichnung		VDF VA 950020 aufgedruckt ww. aufgeklebt		Serien-Dämpferelement oder Sport-Dämpferele-
Farbe		Kunststoffbeschichtung		ment, das vom Dämpfer-
Drahtstärke d		13	mm	hersteller für die ange-
Außendurchmesser Z _A	Oben	113	mm	gebenen Fahrzeugtypen
	Mitte	145	mm	freigegeben ist und in
	Unten	113	mm	seinen Abmessungen
Länge L ₀ (ungespannt)		310	mm	(Endanschlag, Dämpfer-
Windungszahl i _g		7,5		rohrlänge) dem Serien-
Federform		Zylinder		teil entspricht.
		oben u. unten eingezogen		

2.2. Vorderachse: Ausführung B

Schraubenfeder (Federstahl)				Dämpferelement
Kennzeichnung		VDF VA 950022 aufgedruckt ww. aufgeklebt		Serien-Dämpferelement oder Sport-Dämpferele-
Farbe		Kunststoffbeschichtung		ment, das vom Dämpfer-
Drahtstärke d		13	mm	hersteller für die ange-
Außendurchmesser ⊘ _A	Oben	113	mm	gebenen Fahrzeugtypen
	Mitte	148	mm	freigegeben ist und in
	Unten	113	mm	seinen Abmessungen
Länge L ₀ (ungespannt)		330	mm	(Endanschlag, Dämpfer-
Windungszahl i _g		6,6		rohrlänge) dem Serien-
Federform		Zylinder		teil entspricht.
		oben u. unten eingezogen		

Daimlerstraße 11 D-85748 Garching Telefon 0 89 / 329 50 - 710 Telefax 0 89 / 329 50 - 705



Antragsteller:

VDF Vogtland GmbH

58119 Hagen-Hohenlimburg

Fahrzeugteil: Fahrzeug:

Fahrwerkfedern Audi 80 / 90 Typ 89 Blatt 3 von 6 Teilegutachten

Nr. 390-0009-99-FBKF Stand: 1999-03-08

2. Technische Angaben zum Fahrzeugteil: (Fortsetzung)

2.3. Hinterachse: Ausführung A und B

Schraubenfeder (Federstahl)				Dämpferelement
Kennzeichnung		VDF HA 950021 aufgedruckt ww. aufgeklebt		Serien-Dämpferelement oder Sport-Dämpferele-
Farbe		Kunststoffbeschichtung		ment, das vom Dämpfer-
Drahtstärke d		11	mm	hersteller für die ange-
Außendurchmesser ⊘ _A	Oben	-	mm	gebenen Fahrzeugtypen
	Mitte	100	mm	freigegeben ist und in
	Unten	-	mm	seinen Abmessungen
Länge L ₀ (ungespannt)		400	mm	(Endanschlag, Dämpfer-
Windungszahl i _g		12,5		rohrlänge) dem Serien-
Federform		Zylinder		teil entspricht.

3. Durchgeführte Prüfungen:

3.1. Verwendungs- und Anbauprüfung:

Die Prüfungen wurden analog dem VdTÜV-Merkblatt 751 "Begutachtung von baulichen Veränderungen am PKW und PKW-Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit" vom Februar 1990 durchgeführt. Bei Verwendung der beschriebenen Fahrzeugteile in Verbindung mit verschiedenen Rad/Reifenkombinationen wurde kein kritischer Fahrzustand festgestellt. Kriterien des Fahrkomforts wurden nicht berücksichtigt.

3.2. Festigkeitsnachweis:

Ausreichende Betriebsfestigkeit der Federn wurde nachgewiesen. Die Federungskurve wurde aufgenommen. Der Restfederweg war ausreichend.

3.3. Achsmeßwerte:

Das Prüffahrzeug wurde bis zu den zulässigen Achslasten beladen, hierbei lagen die gemessenen Sturzwerte innerhalb des zulässigen Bereichs.

Daimlerstraße 11 D-85748 Garching Telefon 0 89 / 329 50 - 710 Telefax 0 89 / 329 50 - 705



Antragsteller:

VDF Vogtland GmbH

58119 Hagen-Hohenlimburg

Fahrzeugteil: Fahrzeug:

Fahrwerkfedern Audi 80 / 90 Typ 89 Blatt 4 von 6 Teilegutachten

Nr. 390-0009-99-FBKF Stand: 1999-03-08

4. Verwendungsbereich:

Hersteller: Audi AG (0588), Ingolstadt bzw. Audi NSU Auto Union, Neckarsulm

Ausführung A: Achse 1: 880 kg Achse 2: 830 kg

Тур	ABE-Nr.	Motorleistung	Handelsbezeichnung
89	E 251, ./1	50 - 83 kW	Audi 80 nur 4-Zylinder Ottomotoren

Ausführung B: Achse 1: 1050 kg Achse 2: 870 kg

Тур	ABE-/EG-Nr.	Motorleistung	Handelsbezeichnung
89	E 251, ./1 e1*92/53*0002*	37 - 128 kW	Audi 80, 90, Coupe Audi Cabriolet

Fahrzeuge späterer Nachträge sind eingeschlossen, soweit sie in Lenkungs- und Fahrwerkteilen, Achslasten und Motorleistung nicht verändert wurden.

5. Auflagen und Hinweise:

5.1. Beim Einbau der Fahrzeugteile erlischt die Betriebserlaubnis Ihres Fahrzeuges. Bei der Abnahme nach §19(3) StVZO ist unverzüglich der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr (z.B. TÜV) oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von

Fahrzeughersteller, Fahrzeugtyp und Fahrzeugidentifizierungsnummer

auf einer Anbaubestätigung bescheinigen zu lassen.

5.2. Sonderrad/Reifen-Kombinationen sind zulässig, wenn deren Verwendung an o.g. Fahrzeugen mit serienmäßigen Fahrwerkteilen durch Gutachten nachgewiesen wird.

Daimlerstraße 11 D-85748 Garching Telefon 0 89 / 329 50 - 710 Telefax 0 89 / 329 50 - 705



Antragsteller:

VDF Vogtland GmbH

58119 Hagen-Hohenlimburg

Fahrzeugteil: Fahrzeug:

Fahrwerkfedern Audi 80 / 90 Typ 89 Blatt 5 von 6 Teilegutachten

Nr. 390-0009-99-FBKF Stand: 1999-03-08

5. Auflagen und Hinweise: (Fortsetzung)

- 5.3. Beim Anbau von Spoilern und Türschwellern, Schalldämpferanlagen o.ä. soll die ausreichende Bodenfreiheit von 110 mm nach DIN 70020 berücksichtigt werden.
- 5.4. Am umgerüsteten Fahrzeug sind die Spur- und Sturzwerte gemäß Herstellerangaben neu einzustellen.
- 5.5. Bei maximaler Ausfederung des Fahrzeuges dürfen die Fahrwerkfedern in axialer Richtung kein Spiel haben. Beim anschließenden Einfedern müssen die Federn ihre vorgegebene Lage wieder einnehmen.
- 5.6. Die Scheinwerfer sind gemäß Herstellerangaben neu einzustellen.
- 5.7. Beim Anbau einer Kupplungskugel mit Halterung ist auf die vorgeschriebene Höhe der Kugel über der Fahrbahn zu achten; bei zulässigem Gesamtgewicht des Fahrzeugs minimal 350 mm, maximal 420 mm. Dieser Wert ist bei der Abnahme nach §19(3) StVZO zu überprüfen.
- 5.8. Die Bezieher der Umrüstung sind auf die eingeschränkte Bodenfreiheit des Fahrzeuges hinzuweisen.
- 5.9. Bei Fahrzeugen mit lastabhängiger Bremskraftregelung an der Hinterachse ist die Einstellung gemäß Vorgabe des Fahrzeugherstellers neu zu justieren.
- 5.10. Dieses Gutachten ist nur zur Verwendung durch die Fa. **VDF Vogtland GmbH**, **58119 Hagen-Hohenlimburg** bestimmt. Es ist nur gültig mit Firmenstempel und Unterschrift.
- 5.11. Bei Verwendung von bereits eingebauten Dämpferelementen müssen diese vor der Umrüstung auf einwandfreien technischen Zustand überprüft werden. Dabei ist besonders auf einwandfreien Zustand der Federwegbegrenzerteile (Gummioder Hartschaumelemente) auf den Dämpferkolbenstangen zu achten. Diese Teile sind bereits bei geringen Verschleißmerkmalen unbedingt zu ersetzen. Werden die Original-Druckanschläge verkürzt bzw. ersetzt, sollte nochmals auf die Freigängigkeit der verwendeten Rad-/Reifenkombination geachtet werden.
- 5.12. Die Verwendung der Umrüstung ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die ohne Niveauausgleich ausgerüstet sind.
- 5.13. Auf die Mindesthöhe des amtlichen Kennzeichens über der Fahrbahn ist zu achten (vorn 200 mm / hinten 300 mm Unterkante).

Daimlerstraße 11 D-85748 Garching Telefon 0 89 / 329 50 - 710 Telefax 0 89 / 329 50 - 705



Antragsteller:

VDF Vogtland GmbH

58119 Hagen-Hohenlimburg

Fahrzeugteil: Fahrzeug:

Fahrwerkfedern Audi 80 / 90 Typ 89 Blatt 6 von 6 Teilegutachten

Nr. 390-0009-99-FBKF Stand: 1999-03-08

6. Zusammenfassung:

Die oben genannte Umrüstung erfüllt die geltenden Bestimmungen der StVZO. Gegen die Erteilung einer Betriebserlaubnis nach §19(3) StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung gewährleisten. Das vorliegende Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch die Fahrwerk-Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern bzw. Änderungen am Fahrzeug eintreten, die die obengenannten Begutachtungspunkte beeinflussen.

Dieses Teilegutachten besteht aus den Blättern 1 bis 6 und darf nur zusammenhängend verwendet werden.

VERRIGIA DE CHRISTINO TOV Payers 439963

Dipl.-Ing. (FH) D. Schmidt

Amtlich anerkannter Sachverständiger m.T.

Garching, den 1999-03-08 sd-fü